

BAUHERREN INFORMATION ZUR AUFSTELLUNG VON BAUKRÄNEN:

Wo kann mein Kran stehen?

Die Aufstellung eines Baukrans für Ihren Hausbau kann grundsätzlich **nicht** auf öffentlichem Grund (Straße, Gehweg, Radweg, Grünbereich) erfolgen. Regelmäßig wird durch die punktuelle Belastung der öffentliche Grund beschädigt. Für diese Schäden haftet der Verursacher, was für den Verantwortlichen meist sehr teuer werden kann. Sie sollten daher frühzeitig mit Ihrer Baufirma den Bauplatz besichtigen und die Baustelle so organisieren und einrichten, dass der Baukran auf dem eigenen Baugrundstück untergebracht werden kann.

Was ist zu tun, wenn die Überprüfungen ergeben haben, dass kein Platz auf dem eigenen Grundstück vorhanden ist?

Sie beantragen hierfür eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Arbeitsstelle. Ein Antrag ist auf unserer Homepage eingestellt. Beachten Sie jedoch, dass eine Vollsperrung grundsätzlich nicht möglich ist, da auch anderen Bauherren die Zufahrt und Anlieferung zum Baugrundstück ermöglicht werden muss.

Vor Aufstellung muss eine Beweissicherung durch die jeweilige Gemeinde erfolgen. Für Schäden, welche durch eine punktuelle Belastung erfolgen, haftet der Verursacher. Gerade bei hohen Temperaturen können schnell Schäden an der weichen Asphaltenschicht entstehen, was hohe Kosten für die Wiederherstellung zur Folge haben kann.

Stellen Sie in Ihre Überlegungen auch eine mögliche Stellfläche auf dem Nachbargrundstück ein. Evtl. ist Ihr künftiger Nachbar bereit, eine Stellfläche zur Verfügung zu stellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!